



## Wie werde ich Spezialist für Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin der DGÄZ

**Dr. Stephanus Steuer, St.Gallen – Spezialist für Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin und Vorsitzender der Prüfungskommission der DGÄZ zur Zertifizierung zum Spezialisten**

Den Titel „Spezialist für Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin der DGÄZ“ gibt es seit 2001. Unter der Federführung von Dr. Gernot Mörig wurde die Kommission zur Erstellung einer Zertifizierungsordnung mit Prof. Dr. Jean-François Roulet, PD Dr. Uwe Blunck, Dr. Stefan Herder, Dr. Siegfried Marquardt und ZTM Michael Brüschi ins Leben gerufen. Wichtig dabei war es allen Kommissionsmitgliedern, eine Spezialistenzertifizierung zu schaffen, welche jeweils höchsten Ansprüchen sowohl in der Ausbildung als auch in der praktischen Umsetzung der ästhetischen und funktionellen Zahnmedizin gerecht wurde. Es sollte niemand ungeprüft diesen Titel erhalten, weder Kraft eines Amtes, noch Kraft einer langjährigen Referententätigkeit. Hierbei sollen alle relevanten Prüfungskriterien stetig an den Stand der Wissenschaft und dem Know-how der besten Praktiker der Welt angepasst werden. Oberstes Ziel der Zertifizierung soll es sein, dass ein Patient sich darauf verlassen kann, dass der Zertifizierte ein Behandlungskonzept anbietet und beherrscht, welches Ästhetik und Funktion in der zahnärztlichen Restauration in weit überdurchschnittlichem Maße umsetzt.

Dr. Gernot Mörig und Dr. Siegfried Marquardt waren die beiden ersten Prüflinge, welche damals öffentlich im Hörsaal der Charité in Berlin durch Prof. Dr.

Jean-François Roulet betont hart geprüft wurden und wie bekannt als erste Zahnärzte diesen mittlerweile sehr begehrten Spezialistentitel erwerben konnten. Da es trotz sehr strenger Prüfungsanforderungen aber immer wieder zu Unsicherheiten über die europäische und internationale Anerkennung des Spezialistentitels gekommen ist, haben wir, Dr. Stephanus Steuer und Dr. Siegfried Marquardt auf Anregung von Prof. Dr. mult. Robert Sader die Zertifizierungsordnung im Jahr 2012 den Anforderungen der Empfehlung der EU zur Aus- und Weiterbildung zum Spezialisten in Bereichen der Medizin und der Zahnmedizin angepasst.

Seitdem müssen Zahnärzte und Zahntechniker, welche sich gerne zur Spezialistenprüfung anmelden wollen, folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Kandidat muss mindestens fünf Jahre als approbierter Zahnarzt im Bereich der ästhetischen Zahnmedizin tätig gewesen sein.
2. Er muss eine 3-jährige Weiterbildungszeit nachweisen, in welcher er mit einem Mentor, der ihm von der DGÄZ empfohlen ist, regelmäßige Treffen vereinbart, in denen der Kandidat gezielt auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet wird.
3. Es müssen mindestens 16 Fortbildungskurse, entspricht einer Fortbildungsdauer von 256 Fortbildungsstunden, in diesen drei Jahren in den für die



ästhetisch-funktionelle Zahnmedizin relevanten Themen nachgewiesen werden.

4. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass der Kandidat zwei Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Der Mentor schreibt einen jährlichen Bericht an die Zertifizierungskommission, um den Fortschritt des Kandidaten zu dokumentieren und noch verbleibende Ziele in der Ausbildung aufzuzeigen. Sind der Ausbildungsstand und die praktischen Fähigkeiten erreicht, so schreibt der Mentor ein entsprechendes Empfehlungsschreiben an die Prüfungskommission der DGÄZ und der Kandidat kann sich zur Prüfung anmelden.

Zur Prüfung müssen zwölf nach festen Regeln aufgearbeitete Behandlungsfälle eingereicht werden, welche in exemplarischer Weise das Behandlungskonzept und deren praktische Ausführung des Kandidaten dokumentieren. Es sollten Fälle aus allen Bereichen der Zahnmedizin vertreten sein, insbesondere sollten drei Fälle, welche als Funktionsfälle eingestuft sind, präsentiert werden, also die Behandlung einer CMD, eine Bisslageveränderung oder einen krassen Fall von Bruxismus oder Erosion. Fünf der Fälle müssen vor mindestens zwei Jahren abgeschlossen und mit entsprechendem Follow up dokumentiert sein. Bei einem ausgesuchten Fall soll der Patient live den prüfenden Kommissionsmitgliedern vorgestellt werden. Ist der Kandidat dann zur Prüfung zugelassen, so werden in einem etwa einstündigen kollegialen Gespräch die eingereichten Fälle und der theoretische Hintergrund diskutiert. Angesichts einer sich schnell

weiter entwickelnden Zahnmedizin müssen sich alle Spezialisten alle sechs Jahre einer Rezertifizierung stellen, um den Titel „Spezialist für Ästhetik und Funktion in der Zahnmedizin“ weiterhin führen zu können. Hinter jedem hier gezeigten Fall, welcher für unsere Patienten ästhetisch perfekt gelöst wurde, steckt ein enormes theoretisches und praktisches Wissen über das Kauorgan, dessen Funktion und dessen zahlreiche Erkrankungs-möglichkeiten und den möglichen Therapieansätzen. Dies alles vermögen die Spezialisten zu leisten zum Wohle der Patienten und ihrer Zahngesundheit, und dies nachhaltig über viele Jahre hinweg.

Die DGÄZ hat zurzeit 25 Spezialisten und neun Kandidaten in der Ausbildung. Unser Ziel ist eine respektable Zahl von 100 Spezialisten in Deutschland, um eine entsprechende Anerkennung bei anderen zahnärztlichen Spezialisierungen und Verbänden auch innerhalb der EU zu erreichen und zu behalten. Auf jeden Fall sind die sehr strengen Anforderungen zum Spezialisten der DGÄZ bislang einzigartig in Deutschland und der EU.

Alle Formulare zur Anmeldung und insbesondere die verbindliche Zertifizierungsordnung können auf der Webseite der DGÄZ [www.dgaez.de](http://www.dgaez.de) oder der Website der Spezialisten der DGÄZ [www.dgaez-spezialisten.de](http://www.dgaez-spezialisten.de) heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte erteilt Frau Schwark [ulla.schwark@dgaez.de](mailto:ulla.schwark@dgaez.de) aus der Geschäftsstelle der DGÄZ oder auch gerne jeder Spezialist, welche alle auf der Website aufgelistet sind.

Dr. Stephanus Steuer